



GEMEINDE
Pöhl

's Pöhler Blättl

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Pöhl



Jahrgang 2022

Donnerstag, 16. Dezember 2021

Ausgabe Nummer 01

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ein schwieriges und aufregendes Jahr neigt sich dem Ende.
Auch das Jahr 2021 hat uns in allen Bereichen des persönlichen
und gesellschaftlichen Lebens beeinflusst.

Leider mussten viele Veranstaltungen im kulturellen Bereich, im traditionellen Bereich und
auch im Vereinsleben aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden.
Trotz allem wurde und wird gemeinsam an einem Strang gezogen, gegenseitig Rücksicht
genommen und geholfen, um die Herausforderung zu meistern und diese Zeit zu überstehen.

Wir sollten für Gesundheit, Zufriedenheit und ein Leben in Frieden dankbar sein.
Lassen Sie uns gemeinsam mit viel Optimismus in das nächste Jahr blicken.

Ich wünsche Ihnen von Herzen erholsame und besinnliche Weihnachten,
einen guten Jahreswechsel und ein friedliches, erfolgreiches neues Jahr,
vor allem aber Gesundheit.

Ihr Bürgermeister
Erik Jung

INFORMATIONEN DES BÜRGERMEISTERS

Impftag gegen das Corona-Virus

Wann: Mittwoch, 12. Januar 2022

Wo: Jocketa, Speisesaal der Grundschule,
Bergstr. 26, 08543 Pöhl

Welche Unterlagen müssen zum Impftermin vorliegen?

- elektronische Gesundheitskarte (Chip-Karte)
- Impfpass (bei Nichtvorliegen wird eine Ersatzbescheinigung ausgestellt)
- Aufklärungsmerkblatt
- Anamnese- und Einwilligungsbogen
- ggf. Betreuungsbescheinigung

Um die geforderte Mindestanzahl zu erreichen bitten wir Sie, auch im Familien- und Bekanntenkreis unsere Impfkation anzusprechen.

Bitte beachten Sie, dass eine Impfung nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist!

**Terminvergabe: Gemeindeverwaltung Pöhl;
Tel.-Nr. 037439-7400**

Aufgrund einer Softwareumstellung bleiben das Einwohnermeldeamt und das Gewerbeamt im Zeitraum vom

29.12.2021 – 10.01.2022 geschlossen.

Für Fragen und Terminvereinbarungen erreichen Sie das Einwohnermeldeamt und das Gewerbeamt bis zum 05.01.2022 unter der Tel.-Nr. 037439 / 74023 oder per Mail: ewo@gemeinde-poehl.de
Wir bitten um Ihr Verständnis.

Zugang ins Gemeindeamt mit 3G-Regel

Aufgrund der Sächsischen Corona-Notfallverordnung gilt für das Betreten des Gemeindeamtes die **3G-Regel!**

Der Status – geimpft, getestet, genesen – muss nachgewiesen werden.

Die Fachbereiche sind nach **vorheriger Terminvereinbarung** für den Publikumsverkehr zu den bekannten Geschäftszeiten **geöffnet**.

Gelbe Säcke oder Auskünfte im Bürgerbüro sind weiterhin auch ohne Termin möglich. Briefe und Anträge können kontaktlos in den Briefkasten eingeworfen werden.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Gemeinde Pöhl präsentiert neue Website

Transparent, benutzerfreundlich und zukunftssicher – die Homepage der Gemeinde Pöhl sollte moderner, besser mobil nutzbar und sicherer werden.

Ab sofort ist die neue Website unserer Gemeinde unter „www.poehl.de“ online. Mit der Neugestaltung der Internetseite ist der Anspruch verbunden, eine verlässliche, komfortable Informationsquelle im digitalen Raum zu sein. Dafür stehen das zeitgemäße Layout, eine intuitive Menüführung, umfassend überarbeitete Inhalte sowie das responsive Design, das eine optimale Darstellung auf allen Endgeräten erlaubt. Die neue Startseite gibt einen übersichtlichen Einstieg in die Angebote der Gemeinde, Formulare können leichter gefunden werden und die interaktiven Schaltflächen geben eine Vielzahl von Möglichkeiten, die Gemeinde Pöhl zu entdecken. Hinweise zu aktuellen Veranstaltungen, Bekanntmachungen und Ansprechpartner im Gemeindeamt sind auf einem Blick sichtbar.

Langfristig gilt es möglichst viele Dienstleistungen und Formulare online auf der Website der Gemeinde anzubieten. Mit Blick in die Zukunft ist es wichtig, schon jetzt die richtigen Schritte einzuleiten. Durch ein besseres Angebot auf unserer Website können immer mehr Behördengänge auch bequem von zu Hause aus erledigt werden.

Neben dem Relaunch der Website gibt es eine weitere wesentliche Neuerung:

Ein Highlight sind die Videoclips zu allen Ortsteilen der Gemeinde Pöhl insbesondere der Blick auf die berühmte Elstertalbrücke direkt auf der Startseite.

Wir laden Sie ein, die neue Homepage unter www.poehl.de zu erkunden und wünschen Ihnen viel Spaß beim interaktiven Rundgang durch die Gemeinde.

Und sollten Sie dennoch etwas vermissen oder nicht finden, so sind wir für Hinweise zur Website immer dankbar.

BAUHOF

Winterdienst in der Gemeinde Pöhl

Damit die Gemeindeverwaltung und die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Pöhl den kommenden Winter wieder Hand in Hand begegnen können und um einen möglichst reibungslosen Winterdienst zu gewährleisten, möchten wir Sie nachfolgend zu Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit der Räum- und Streupflicht auf Straßen und Gehwegen informieren. Wir bitten um Beachtung folgender Hinweise:

1. Rechtsgrundlagen

- Sächsisches Straßengesetz § 51 Abs. 3 und 4
- Satzung über die Reinigungs-, Räum- und Streupflicht der Straßenanlieger der Gemeinde Pöhl

2. Sich daraus ergebende Verantwortlichkeiten

Die Gemeinde ist zuständig für:

- Alle öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslagen nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit, soweit dies zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist (§ 51 Abs. 4 Sächsisches Straßengesetz).

- Der Winterdienst erfolgt nach einem festen Tourenplan. **Grundstückseigentümer sind zuständig für (Pflichten gemäß Straßenreinigungssatzung):**

- Gehwege bzw. Straßenrandstreifen bis zu 1 m Breite
- Bei Eisglätte sind die Gehwege in voller Breite und Tiefe abzustumpfen

Wie können Bürgerinnen und Bürger, Grundstückseigentümer und Unternehmer zum optimalen Ablauf des Winterdienstes beitragen?

- Presse- und Medieninformationen beachten (Wetterbericht, Internet)!
- ggf. Vorsorge treffen (z.B. nötige Wege rechtzeitig erledigen)
- Gegenseitige Rücksichtnahme
- Vermeidung nicht notwendiger Wege bzw. Fahrten unter winterlichen Wetterbedingungen
- Beachtung der Beschilderung mit eingeschränktem Halteverbot während der Wintermonate
- Fahrzeuge so parken, dass der Winterdienst und Ver- und Entsorgungsfahrzeuge nicht behindert werden, notfalls andere Parkplätze nutzen
- Parkplätze an den Straßenrändern und Parktaschen entsprechend räumen, um stets ausreichend Durchfahrtsbreite sicherzustellen
- Private Fahrzeuge und Firmenfahrzeuge an engen Straßen möglichst nicht im öffentlichen Verkehrsraum abstellen, wenn der Verkehrsraum durch Schnee zusätzlich eingeengt ist
- Einsatz-, Entsorgungs- und Räumfahrzeuge müssen jederzeit ungehindert passieren können
- Sorgen Sie bitte dafür, dass Straßenrinnen, Straßeneinläufe sowie Hydranten von Eis und Schnee freigehalten werden
- Bitte haben Sie Verständnis für arbeitsablaufbedingte Schneeeablagerungen durch den Winterdienst auf möglicherweise frisch geschippten Gehwegen und Grundstückseinfahrten

Erfahrungen aus den Winterdiensten der Vorjahre - Beispiele von Problemen, die vermieden werden können:

- Wenn keine Fahrbahnbreite oder kein Lichtraumprofil von 3,5 m garantiert ist, können die Straßen nicht mit Räum- und Streufahrzeugen befahren werden (Versicherungs- und Haftungsfragen).
- Parken Sie daher Ihre Fahrzeuge nicht ungeordnet am Straßenrand schmaler Straßen (zum Beispiel: Jocketa-Loreleystraße, Jocketa-Friedensstraße (ab Einmündung Loreleystraße), Jocketa-Karl-Marx-Straße (ab Ferdinand-Sommerstraße bis Heinrich-Heine-Straße), Seitenwege der Bahnhofstraße und Bergstraße in Jocketa).
- Winterdienst muss häufig auch an Tagen ohne Schneefall verrichtet werden, zum Beispiel: bei Eisglätte - auch dann gibt es Behinderungen!

- Winterdienstfahrzeuge können feststeckende Fahrzeuge nicht abschleppen (Versicherungsfrage)!

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Gemeindeverwaltung Pöhl

GRUNDSCHULE

Museum trifft Schule ...

Und das im wahrsten Sinne des Wortes. Mit einem Besuch im Eubabrunner Freilichtmuseum begann für die Klasse 3 die spannende Geschichte mit den Kartoffeln und sie wurde dort so richtig intensiv erlebt. Die Kinder waren auf dem Feld zur Kartoffelernte, lernten Erzeugnisse aus Kartoffeln kennen und es wurde auch gekocht und das Gekochte verputzt. Natürlich wurde auch das Museum besucht und die Lebensgewohnheiten vor 150 Jahren erfahren.

Nach den Herbstferien ging es dann in der Schule weiter.

Frau Bauch, die Museumspädagogin kam mit 2 riesengroßen Koffern und Aufstellern zur Kartoffel in die Schule. Einen ganzen Tag lang ging es nun ein bisschen theoretischer zu, aber auch das Verkosten alter Kartoffelsorten kam nicht zu kurz und gespielt wurde auch!

Da nach diesem Tag die Koffer, die manche sofort an Harry



Potter erinnerten, in der Schule blieben, haben wir natürlich

auch neugierig hinein geschaut. Was für ein Wunder! Ein Koffer war voller Kartoffeln! Gemeinsam schnitzten wir im Kunstunterricht Muster aus diesen Kartoffeln und bedruckten die Schürzen, die sich im 2. Koffer samt Textilfarben, Brettchen, Messern und Pinseln befanden. Den Kindern machte es große Freude und die Muster waren bei jedem Kind verschieden. Stolz durften sie alle mit nach Hause nehmen.

Leider konnte Frau Bauch beim Abholen der Koffer nicht noch einmal in die Klasse, aber sie



hatte für jeden noch eine Erinnerungstüte mit einem tollen Heft zur Kartoffel im Gepäck. Das war eine wirklich tolle Art, die Kartoffel mit allen Sinnen zu erleben und vielleicht gibt es ja Familien, die sich noch einmal nach Eubabrunn auf den Weg machen, um das Museum gemeinsam zu erleben. Es ist

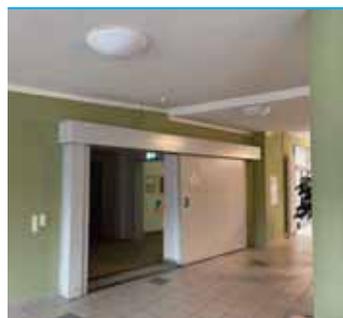
auf jeden Fall eine Reise wert und die Natur rund um das Museum lädt außerdem zum Wandern ein. Vielen Dank auch an das Team „Museum trifft Schule“, die die gesamten Kosten für dieses Projekt organisiert und uns ermöglicht haben.

Sanierungsprogramm zur Verbesserung der Voraussetzungen der GTA Angebote in der Schule beendet

Bereits seit Anfang Januar diesen Jahres bereiteten wir uns gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung Pöhl auf die Bewerbung, die Auftragsvergabe und die Umsetzung der Renovierungsarbeiten in unserer Schule vor. Ja, zu Beginn war es spannend, Mittel überhaupt zu bekommen, da das Förderprogramm für alle Schulen und Horte des Vogtlandes zur Verfügung gestellt wurde und natürlich nur eine begrenzte Anzahl an Schulen ausgewählt wurden. Also hieß es gut formulieren, bangen und Daumen drücken, was auch geholfen hat! Bedingt durch die angespannte Marktsituation im Baugewerbe, erfolgte die Umsetzung mit Verzögerung. Nachdem die Eltern alle super fleißig noch vor den Sommerferien anpackten und die Bibliothek, das Entspannungszimmer, das Arztzimmer und die oberen



Klassenzimmer ausgeräumt hatten, blieb es dann aber ziemlich ruhig in der Schule. Nur der neue Teppichboden in den Zimmern der 1. und 2. Klasse war am Samstag vor Schulbeginn endlich verlegt. Was für ein Glück! Doch dann wurde wieder ausgeräumt, Kinder konnten ihr geliebtes Zimmer nach den Herbstferien nicht nutzen, überall standen Farbeimer und Leitern im Weg. Die Kinder schafften das aber alles mit Bravour. Am freibeweglichen Ferientag bildeten sich die Lehrerinnen dann nicht nur weiter,



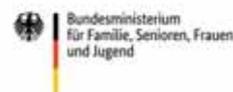
sondern räumten auch die Bibliothek und den Entspannungszimmer wieder ein. Seitdem werden die beiden Räume wieder gut besucht und genutzt. Auch unser neues Arztzimmer, welches jetzt den Namen Lernstudio bekommen hat, glänzt bald mit neuem Mobiliar und schönen grünen Wänden. Im Treppenhaus werden wir noch Malfolgen an die Treppenstufen kleben und die neuen Wände mit den Kindern gestalten. Jörg Halsema, Künstler aus Mylau, der auch schon für den Trickfilm „Lars der Eisbär“ gearbeitet hat, hilft uns dabei. Finanziert wird er durch das Programm „Jeder Schule ein Künstler“ von der Vogtland Kultur GmbH.

Gern dürfen Sie dann im neuen Schuljahr wieder in das Schulhaus lunschen :))

Das Team der Grundschule wünscht Ihnen eine besinnliche Zeit.



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



"Hanna im Glück"

Schon im September beteiligten wir, die 4. Klasse, uns an einem Preisausschreiben des Naturparks Erzgebirge. Unter dem Thema "Einheimische Vögel" war ein kniffliges Quiz zu lösen. Einige Schüler unserer Klasse nahmen die Herausforderung an, knackten das Rätsel und schickten die Lösung ein.



Zur freudigen Überraschung aller, zog die Glücksfee Hannas Einsendung aus dem Lostopf. Unser Gewinn: Ein 2-tägiger Aufenthalt im Naturpark Erzgebirge mit Übernachtung und Programm für die ganze Klasse. Wir konnten es zuerst gar nicht glauben. Anfang Dezember fand die Preisübergabe in unserer Schule statt. Mitarbeiter des Naturparks überreichten uns den Gutschein für unsere Fahrt. Zusätzlich gab es noch ein kleines Geschenk der Sparkasse Vogtland für jedes Kind. Das war wie Nikolaus und Weihnachten auf einmal. Nun

freuen wir uns alle schon auf den Sommer und diese tolle Reise. Am liebsten würden wir gleich starten.

Es grüßen herzlich die Schüler der 4. Klasse



Nikolausüberraschung in der Grundschule Jocketa

Ziemlich große Augen machten die Kinder der Grundschule Jocketa, als sie am Nikolaustag aus dem Fenster schauten und den Weihnachtsmann sahen.

Der Nikolaus hatte leider alle Hände voll zu tun und bat den Weihnachtsmann um Hilfe 😊

Mit einem großen Sack voller Geschenke und einer Rute in der Hand stand er auf dem Schulhof und musste doch feststellen, dass ja eigentlich alle ziemlich brav waren.

Deshalb gab es auch für jede Klasse ein Geschenk - eine Spielekiste zur Pausenbeschäftigung. Darin enthalten sind zum Beispiel verschiedene Kartenspiele zur Beschäftigung in den Innenräumen, jedoch auch Federball, Gummitwist, Hula-Hoop-Reifen oder Springseile zum Zeitvertreib auf dem Schulhof.

Beweggrund dieser Anschaffung waren die verschiedenen coronabedingten Maßnahmen, die bei laufendem Schulbetrieb eingehalten bzw. umgesetzt werden müssen.

Im eingeschränkten Regelbetrieb, welcher leider immer wieder für einen bestimmten Zeitraum gilt, müssen unsere Klassen strikt getrennt werden.

Es gibt nur Klassenleiterunterricht und die Pausen müssen versetzt stattfinden. Folglich war es bisher räumlich nicht



möglich, dass alle Kinder die vorhandenen Spiele nutzen konnten. Um so mehr freuen wir uns, dass der Weihnachtsmann für jede Klasse eine eigene Spielekiste mitgebracht hat.

Ein Teil des Inhaltes der Kisten wurde von der Sparkasse Vogtland und ihrem Weihnachtswunschkalender gesponsort, bei welchem wir 250,00 Euro gewonnen haben.

Wir bedanken uns ganz herzlich dafür und freuen uns mit den Kindern über diese tolle Überraschung.

Vielen Dank auch an den Weihnachtsmann!

KINDERGARTEN

Herbsterwachen in der Kita



Kuchen backen



Kürbis schnitzen



Spiele in der Turnhalle



Herbstspaziergang



Laub harken



Weihnachts-
deko



KIRCHENNACHRICHTEN

Ev.-Luth. Kirchgemeinde
Ruppertsgrün



- 19. Dezember 9.00 Uhr Gottesdienst**
4. Advent
Dankopfer: eigene Gemeinde
- 24. Dezember von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr**
Heilig Abend **offene Kirche**
Dankopfer: eigene Gemeinde
- 25.12. kein Gottesdienst**
- 26. Dezember 9.00 Uhr Gottesdienst**
2. Feiertag
Dankopfer: Landeskollekte
- 31. Dezember 16.30 Uhr Gottesdienst**
Altjahresabend
Dankopfer: eigene Gemeinde
- 2. Januar 17.00 Uhr Gottesdienst**
Sonntag n. Christfest
Dankopfer: eigene Gemeinde
- 9. Januar 9.00 Uhr Gottesdienst**
1. Sonntag n. Epiphantias
Dankopfer: eigene Gemeinde
- 16. Januar 10.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in Netzschkau**
2. Sonntag n. Epiphantias
- 23. Januar 9.00 Uhr Gottesdienst**
3. Sonntag n. Epiphantias
Dankopfer: eigene Gemeinde
- 30. Januar 17.00 Uhr Gottesdienst**
letzter .Sonntag n. Epiphantias
Dankopfer: Landeskollekte

Alle Termine unter Vorbehalt

Veranstaltungen in der Kirchgemeinde
Kinderstunde und Kirchenchor werden noch bekannt gemacht

Neue Anschrift:

Ev.-Luth. Brückenkirchspiel Vogtland
Außenstelle Ruppertsgrün
Markt 2 • 08543 Pöhl

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstags von 8.30 Uhr bis 14.30 Uhr

Telefon: 037439/6434 • kg.ruppertsgruen@evlks.de
Konto: DE27 8709 5824 5003 0470 00



Ev.-Luth. Kirchgemeinde
Jocketa – Pöhl



Bereitet dem Herrn den Weg; denn siehe,
der Herr kommt gewaltig.

Jesaja 40,3.10

Recht herzlich möchten wir zu unseren Gottesdiensten in unsere Kirchgemeinde Jocketa einladen.

Sonntag, den 19.12.2021
um 10:30 Uhr 4. Advent

Freitag, den 24.12.2021
um 15:00 Uhr Christvesper
um 17:00 Uhr Christvesper
um 23:00 Uhr Christnachtfeier

Samstag, den 25.12.2021
um 10:00 Uhr 1. Christtag

Freitag, den 31.12.2021
um 15:30 Uhr Altjahresabend

Samstag, den 01.01.2022
um 15:00 Uhr Musikal. Gottesdienst

Sonntag, den 09.01.2022
um 9:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, den 16.01.2022
um 10:30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, den 23.01.2022
um 9:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, den 30.01.2022
um 10:30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, den 06.02.2022
um 9:00 Uhr Gottesdienst

Bitte melden Sie sich zu den Christvespern an Heilig Abend telefonisch im Pfarramt unter der Nummer **037439/6440** an.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis!

Herzliche Einladung zu unseren Online-Gottesdiensten. Diese können Sie gern besuchen unter: https://www.youtube.com/channel/UCYECsVladKkXu_mjVdGU0bQ

Die Termine aller weiteren Veranstaltungen erfahren Sie in unserem Kirchenblättl aber gern auch telefonisch zu unseren Öffnungszeiten unter der Telefonnummer: **037439/6440**.

Auch auf unserer Internetseite www.kirchgemeinde-jocketa.de finden Sie viele interessante, aktuelle Informationen sowie verschiedene Aufnahmen von Gottesdiensten unserer Kirchgemeinde.

Es grüßt Sie herzlich
Ihre Dreifaltigkeitskirchgemeinde Jocketa

WISSENSWERTES



BÜRGERINFORMATION VOM AMT FÜR GESUNDHEIT UND PRÄVENTION → LEITFADEN ZUM UMGANG MIT CORONA-INFESTIONEN

→ **Indexfall** (ist ein **aktuell positiv** auf Corona getesteter Mensch)

- Ein **vollständig geimpfter, symptomfreier** Indexfall:
- kann sich an Tag 5 der Absonderung mittels PCR oder am Tag 7 mittels Schnelltest freisetzen
- Ein **vollständig geimpfter** Indexfall mit Symptomen:
- kann sich nicht vorzeitig freisetzen
- bleibt für mindestens 14 Tage in Absonderung
- muss vor Ende der Absonderung 48 h symptomfrei sein
- Ein Indexfall der **nicht geimpft** oder **nicht vollständig geimpft** ist:
- kann sich nicht vorzeitig freisetzen
- bleibt für mindestens 14 Tage in Absonderung
- der Betroffene muss vor Ende der Absonderung 48 h symptomfrei sein, die maximale Absonderungsdauer beträgt jedoch 21 Tage

→ **Kontaktpersonen die nicht geimpft und nicht genesen sind:**

- **OHNE SYMPTOME:**
Es gilt eine Absonderung von 10 Tagen:
- können sich kostenlos am Tag 7 mittels PCR- oder Schnelltest freisetzen lassen
- bei Schülern und Schülerinnen kann der Antigen-Schnelltest auch in der Schule unter Aufsicht erfolgen, wenn die Testung in einem Testzentrum, Arzt oder Apotheke, nicht möglich ist

- **MIT SYMPTOMEN:**
Es gilt eine Absonderung von 10 Tagen:
- es muss ein PCR-Test veranlasst werden
- müssen zum Ende der Absonderung mindestens 48 h symptomfrei sein

→ **Kontaktpersonen die geimpft oder genesen sind und Symptome haben:**

- Es gilt eine Absonderung von 10 Tagen:
- es muss ein PCR-Test veranlasst werden
- müssen zum Ende der Absonderung mindestens 48 h symptomfrei sein

→ **Kontaktpersonen die geimpft oder genesen sind und keine Symptome haben (symptomfrei):**

- Es gelten 14 Tage Selbstmonitoring (Selbstüberwachung):
- sollten sich Symptome einstellen – sofort Absonderung und PCR-Test veranlassen
- Bitte informieren Sie Ihren Arbeitgeber bzw. Ihre Einrichtung (KITA, Schule etc.) über Ihren Kontakt mit einer positiv auf das Corona-Virus getesteten Person.
- Sofern verschärfte hausinterne Regelungen getroffen wurden, befolgen Sie diese.



Bitte informieren Sie sich regelmäßig unter:
www.vogtlandkreis.de/corona

Stand: 02.12.2021

Allgemeine Hinweise:

Abgesondert wird prinzipiell nach den RKI Richtlinien zum Kontaktpersonenmanagement und der **Allgemeinverfügung zur Absonderung**: von engen Kontaktpersonen, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen.
→ **Auch bevor Sie einen persönlichen Bescheid vom Gesundheitsamt erhalten haben, gilt für Sie als Indexfall oder enge Kontaktperson die Absonderung nach der Allgemeinverfügung zur Absonderung des Vogtlandkreises in der aktuellen Fassung!**

CORONA-VIRUS-ERKRANKUNG / VERLAUF

INKUBATIONSZEIT:

- sie liegt in der Regel bei 5 bis 6 Tagen (Spannweite 1 bis 14 Tage)

BEI BEGRÜNDETEM VERDACHT:

- unverzügliche telefonische Kontaktaufnahme zum behandelnden Arzt oder zur behandelnden Ärztin

WAS MACHT DER ARZT / DIE ÄRZTIN?

- er/sie entscheidet über Untersuchungen (auch Corona Test) und Behandlung.

ANSTECKUNG:

- hauptsächlich über Tröpfcheninfektion

SYMPTOME:

- Husten (51%), Fieber (42%) und Schnupfen (22%)

weiterhin:

- Luftnot, Glieder-/Gelenkschmerzen, Halsschmerzen, Kopfschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall, Geschmacks- und Geruchsverlust

teilweise:

- sehr geringe oder keine Symptome

TESTERGEBNIS POSITIV – WIE VERHALTE ICH MICH?

KONTAKTIEREN SIE DAS GESUNDHEITSAMT:

- über die Vogtlandkreis-Website: www.vogtlandkreis.de
- per E-Mail: corona@vogtlandkreis.de
- Corona-Hotline: **03741 300-3570**

Halten Sie außerdem Rücksprache mit Ihrem behandelnden Arzt oder Ihrer behandelnden Ärztin!

Testergebnis: **POSITIV**

Ist das Testergebnis durch den Schnell- oder PCR-Test positiv (mit und ohne Symptome), müssen Sie sich **unverzüglich** in Absonderung begeben!

Bitte beachten Sie die Allgemeinverfügung!

www.vogtlandkreis.de/corona

BEI SYMPTOMEN:

Nehmen Sie unverzüglich Rücksprache mit Ihrem behandelnden Arzt oder Ihrer behandelnden Ärztin!

BEHANDLUNG:

- je nach Schwere: ambulant oder in Klinik

!!! Bitte informieren Sie sich hierzu auch über den Leitfaden zum Umgang mit Corona-Infektionen: (sehen Rückseite)!!!

Quelle: © Confrontum digital GmbH

Stand: 02.12.2021

Fahrbibliothek Vogtlandkreis

Donnerstag	Termine 2022
Thoßfell Grundschule	27.01.
09:30 – 11:30 Uhr 11:15 – 11:45 Uhr*	24.02.*
Herlasgrün Bauhof Gemeinde	24.03.
12:00 – 12:30 Uhr 12:00 – 12:30 Uhr*	21.04.*
Ruppertsgrün, Kirche	19.05.
13:00 – 13:45 Uhr 12:45 – 13:15 Uhr*	16.06.
Jocketa, Bahnhof	14.07.
14:00 – 15:00 Uhr 13:30 – 14:00 Uhr*	11.08.*
Großfriesen Str. Windberg	08.09.
15:30 – 16:30 Uhr 14:30 – 15:00 Uhr*	06.10.
	03.11.
	01.12.
	*Ferienzeiten

Vogtland Kultur GmbH, Kreisbibliothek Vogtland

Parkstraße 5 A, Haus 3
08228 Rodewisch
www.kreisbibliothek-vogtland.de

Tel.: 03744 / 3646250
Bus: 0175 4351398
bibliothek@vogtland-kultur.de

Gefördert durch den Kulturräum Vogtland – Zwickau als regional bedeutsame Einrichtung



Tierbestandsmeldung 2022

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK)
- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter/innen,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter/in von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter/innen erhalten Ende Dezember 2021 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2022 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben. Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2022 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2022 Ihren Beitragsbescheid.

Ihre **Pflicht zur Meldung** begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete/r Tierhalter/in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a,
01099 Dresden
Tel: 0351 / 80608-30



E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de Internet: www.tsk-sachsen.de



ANZEIGENTEIL

Ihre Personal-Trainerin
Gabriela Selka
08523 Plauen - Rädelsstr. 15

- Engpassdehnung & Faszienrollmassage nach Liebscher & Bracht®
- Rückenschule/Wirbelsäulengymnastik®
- Bodyfit nach der Schwangerschaft*
- Fitnessampel/ Ganzkörpertraining an Fitnessgeräten*

* zertifiziert nach § 23 und gefördert durch Ihre Krankenkasse

Telefon
0160 44 97 175

> Neue Kurse ab Januar 2022 im neuen Kursraum <

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Pöhl, Sitz Jocketa, Kurze Straße 5, 08543 Pöhl

Gestaltung, Druck:

Pauli Offsetdruck, Herlasgrüner Straße 83, 08233 Treuen,
Telefon 037468 / 657-0; Telefax 037468 / 657-25,
E-Mail: treuen@pauli-offsetdruck.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Erik Jung

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Förderverein Freilichtbühne Pöhl e.V.
(namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder)

Das „Pöhler Blättl“ erhält jeder Haushalt der Gemeinde, und es besteht die Möglichkeit, das Blättl in der Gemeindeverwaltung käuflich zu erwerben.

Anzeigenannahmeschluss

ist jeweils der 15. des Monats



Media Service Jocketa

PC / Notebook / Tablet / Handy HD & DVD Blu-ray 3D Blu-Ray Kabelservice

Fernbedienungen defekt? PC / Notebook ist zu langsam?
TV-Bild unscharf? Radio-Fernseh-Video CHAOS? Kabelwirrwarr?
Was ist „Standby“? Wohin mit 1000 Bildern auf dem Handy?
Was ist Datenschutz? Oder Sie haben einfach nur ne Frage

10 € Gutschein*
(*gültig für alle Leistungen ab einem Auftragswert von 50 Euro)

Wir lösen Ihre Computer- & Multimediaprobleme vor Ort!
www.jocketa.net Servicetelefon 0172 9370680

Seit über 19 Jahren in 08543 Jocketa, Ferd.-Sommer-Str. 1, Festnetz 037439 6665

Firma Silvio Kurzendorfer
Transporte & Baggerbetrieb
Pflasterarbeiten

vollbiologische Kleinkläranlagen

Gansgrüner Str. 3a
08543 Pöhl / Möschwitz

☎ 037439 - 66 20 • Fax: 037439 - 44 98 49
Funk: 0171 - 720 30 85
Kurzendoerfer-transporte-baggerbetrieb@web.de